

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung der geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2016

Gemäß § 52 Absatz 4 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) veröffentliche ich die von im Benehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellten Abschlussprüfern geprüften Rechnungen der Fraktionen im Deutschen Bundestag für das Kalenderjahr 2016.

	Seite
• Fraktion der CDU/CSU	2
• Fraktion der SPD	5
• Fraktion DIE LINKE.	8
• Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11

Die Rechnungen habe ich für die Rechnungsprüfung gemäß § 53 AbgG dem Bundesrechnungshof zugeleitet.

Berlin, den 4. August 2017

Dr. Norbert Lammert

Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	2016	
	EUR	EUR
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG		35.295.072,00
b) Sonstige Einnahmen		
Auflösung von Rückstellungen	7.079,41	
Übrige	125.152,63	132.232,04
Summe der Einnahmen		35.427.304,04
2. Ausgaben		
a) Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion		1.766.179,80
b) Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter		25.752.741,89
c) Ausgaben für Veranstaltungen		835.596,04
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		196.578,67
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		104.809,84
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		1.424.334,52
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		1.897.464,20
h) Ausgaben für Investitionen		677.082,85
i) Sonstige Ausgaben		56.742,39
Summe der Ausgaben		32.711.530,20
3. Veränderung der Rücklagen		2.715.773,84

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016

Aktiva

Passiva

	31.12.2016			31.12.2016	
	EUR	EUR		EUR	EUR
a) Geldbestände	23.710.806,84		a) Rücklagen		
b) Sonstige Vermögensgegenstände	41.193,76		Beschaffung	3.740.000,00	
c) Rechnungsabgrenzung	90.224,73		Personal	14.000.000,00	
			Fraktion ¹	2.582.151,48	20.322.151,48
			b) Rückstellungen		
			Personalbedingte Rückstellungen	2.651.800,00	
			Übrige	218.300,00	2.870.100,00
			c) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00
			d) Sonstige Verbindlichkeiten		649.973,85
			e) Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
	23.842.225,33				23.842.225,33

¹ Fraktion (Allgemein)	942.376,86
Fraktionsbeiträge	993.080,01
Mittel der CSU-Landesgruppe	646.694,61
	2.582.151,48

Berlin, den 1. Juni 2017


 Volker Kauder MdB
 Fraktionsvorsitzender


 Gerda Hasselfeldt MdB
 Erste Stellvertretende
 Fraktionsvorsitzende


 Bernhard Kaster MdB
 Parlamentarischer
 Geschäftsführer


 Max Straubinger MdB
 Parlamentarischer
 Geschäftsführer

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 52 Abs. 2 und 3 AbgG, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Fraktion sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2016 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016 § 52 Abs. 2 und 3 AbgG.

Köln, den 1. Juni 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Hillesheim
Wirtschaftsprüfer


Brandt
Wirtschaftsprüfer



Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

		2016	
		€	€
I.	Einnahmen		
1.	Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG		23.757.000,00
2.	Sonstige Einnahmen		
	- Inanspruchnahme/Auflösung Rückstellungen	28.550,00	
	Zinseinnahmen	1.469,13	
	- Übrige	114.602,68	
			<u>144.621,81</u>
			<u>23.901.621,81</u>
II.	Ausgaben		
1.	Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funk- tionen in der Fraktion		1.381.783,88
2.	Personalausgaben für Fraktions- mitarbeiterinnen und -mitarbeiter		19.106.876,80
3.	Ausgaben für Veranstaltungen		1.279.724,45
4.	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		57.567,92
5.	Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		25.416,84
6.	Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		1.010.997,31
7.	Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		1.512.786,79
8.	Ausgaben für Investitionen		282.201,60
9.	Sonstige Ausgaben		<u>0,00</u>
			<u>24.657.355,59</u>
10.	Jahresergebnis/Veränderung der Rücklagen		<u><u>-755.733,78</u></u>

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung der gemäß § 50 Abs. 1 AbgG zugeflossenen Mittel, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion der SPD im Deutschen Bundestag für das Rechnungsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Fraktionsgesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2016 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016 § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Berlin, 26. April 2017

WUG Wirtschaftsprüfungs- und
Unternehmensberatungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



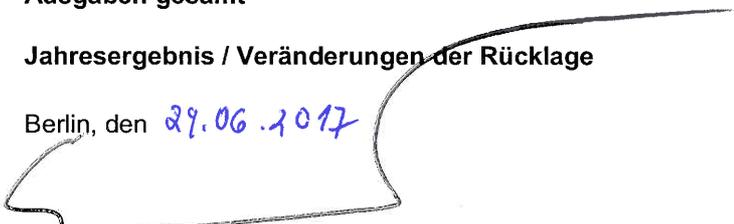
Dr. U. Braun
Wirtschaftsprüfer

Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, Berlin

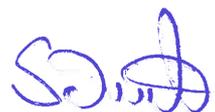
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	<u>2016</u>	
	€	€
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG		12.691.092,00
b) Sonstige Einnahmen		
Sonstige Einnahmen	13.960,33	
Auflösung von Rückstellungen	7.486,06	21.446,39
Einnahmen gesamt		12.712.538,39
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion		110.454,00
b) Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter		9.511.690,39
c) Ausgaben für Veranstaltungen		566.250,13
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		305.355,53
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		83.959,87
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		1.352.549,40
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		256.625,46
h) Ausgaben für Investitionen		293.692,27
i) Sonstige Ausgaben		35.872,39
Ausgaben gesamt		12.516.449,44
Jahresergebnis / Veränderungen der Rücklage		196.088,95

Berlin, den 29.06.2017



Dr. Sahra Wagenknecht
Fraktionsvorsitzende



Volker Schneider
Geschäftsführer

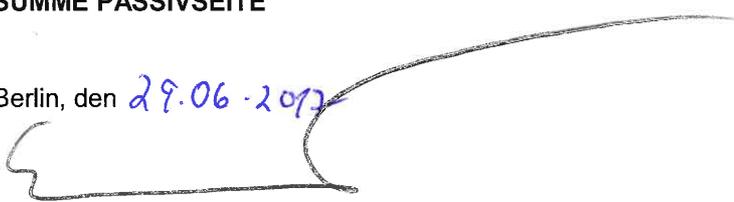
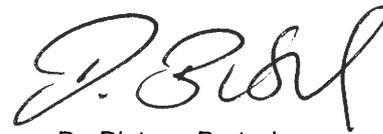


Dr. Dietmar Bartsch
Fraktionsvorsitzender

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016

	2016	
	€	€
1. AKTIVSEITE		
a) Geldbestände		4.650.490,29
b) sonstige Vermögensgegenstände		14.487,86
c) Rechnungsabgrenzung		104.763,79
SUMME AKTIVSEITE		4.769.741,94
2. PASSIVSEITE		
a) Rücklagen		
Fraktionsrücklage	394.528,42	
Personalarücklage	4.100.000,00	4.494.528,42
b) Rückstellungen		55.000,00
c) Sonstige Verbindlichkeiten		220.213,52
SUMME PASSIVSEITE		4.769.741,94

Berlin, den 29.06.2017


Dr. Sahra Wagenknecht
Fraktionsvorsitzende
Dr. Dietmar Bartsch
Fraktionsvorsitzender
Volker Schneider
Geschäftsführer

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion DIE LINKE. im Deutschen Bundestag, Berlin für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2016 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016 den gesetzlichen Regelungen des § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Berlin, den 17. Mai 2017

WPC GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag, Berlin

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. <u>Einnahmen</u>		
1. Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG		12.577.680,00
2. Sonstige Einnahmen		<u>42.687,97</u>
		12.620.367,97
II. <u>Ausgaben</u>		
1. Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion	345.172,67	
2. Summe der Personalausgaben für Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter	10.319.858,93	
3. Ausgaben für Veranstaltungen	700.944,14	
4. Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	315.214,53	
5. Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente	15.477,78	
	<hr/>	<hr/>
Überträge:	11.696.668,05	12.620.367,97

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Überträge:	11.696.668,05	12.620.367,97
6. Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	801.926,43	
7. Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	774.853,73	
8. Ausgaben für Investitionen	228.035,94	
9. Sonstige Ausgaben	<u>4.534,16</u>	<u>13.506.018,31</u>
10. Entnahme aus den Rücklagen		<u><u>-885.650,34</u></u>

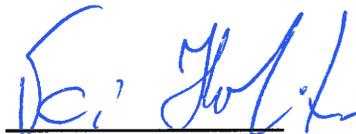
**Vermögensrechnung
zum 31. Dezember 2016****Aktivseite****Passivseite**

	<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
1. Geldbestände	6.539.683,64	1. Rücklagen	4.952.949,77
2. Sonstige Vermögensgegenstände	14.477,12	2. Rückstellungen	1.290.200,00
3. Rechnungsabgrenzung	54.444,28	3. Sonstige Verbindlichkeiten	365.455,27
—	—	—	—
—	—	—	—
==	<u><u>6.608.605,04</u></u>	==	<u><u>6.608.605,04</u></u>

Berlin, den 23. Mai 2017



(Katrin Göring-Eckardt)
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen



(Dr. Anton Hofreiter)
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen



(Annette Düwel-Frings)
Fraktionsgeschäftsführerin
Bündnis 90/Die Grünen

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers gemäß § 52 Abs. 4 AbgG

Ich habe die Rechnungslegung, bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmen- und Ausgabenrechnung, unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag für das Rechnungsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und den Bestimmungen des Abgeordnetengesetzes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Prüfung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung entspricht die Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2016 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2016 § 52 Abs. 2 und Abs. 3 AbgG.

Neuss, den 23. Mai 2017


Johannes Becker
Wirtschaftsprüfer



